

## Ratschläge und Hinweise zum Melden von Beobachtungen

- **Brut**

Beobachtungen, die auf eine Brut oder auf eine mögliche Brut hinweisen, sind für alle Arten zu **melden!**

Grundsätzlich brauchen Meldungen, die auf eine Brut hinweisen, je Art, Planquadrat und Lebensraum während der Brutzeit **nur einmal** zu erfolgen. Wenn bei einer Brut Reihenbeobachtungen vorliegen, z. B. Balz, Nestbau, Brut, Jungvögel fütternd und Jungvogel ausgeflogen, dann ist natürlich mehrmaliges Melden sinnvoll.

Bei einem Nestfund sollte eine Nestkarte ausgefüllt und an die Vogelschutzwarte gesandt werden; Vordrucke sind dort erhältlich. Aus Schutzgründen empfehlen wir aber, keine Nestsuchen durchzuführen!

- **Erste und letzte Beobachtung eines Jahres**

Diese Beobachtungen sind für Sommervögel, Rastvögel und für Wintergäste zu melden.

- **Gesang**

Die erste und letzte Feststellung des Gesangs im Frühjahr und im Herbst sollen in jedem Fall gemeldet werden.

- **Zug und Invasion**

Diese Beobachtungen sind **täglich** zu melden. Bei Zugbeobachtungen ist möglichst auch die Uhrzeit anzugeben.

- **Schlafplatz, Schlafplatzflug, Wintergast**

Hier ist so zu melden, daß die Bestandsentwicklung dargestellt wird. Zufallsbeobachtungen sollen immer gemeldet werden. Bei regelmäßigen Zählungen böte sich eine Meldung je Fünftage-Intervall (Pentade) an.

Bei Schlafplatzflug sollte zusätzlich die Uhrzeit mit Minuten und die Flugrichtung angegeben werden.

- **Sommerbeobachtungen von Wintergästen oder überwinternde Sommervögel**

Diese Beobachtungen sind so zu melden, daß der Zeitraum der Anwesenheit dokumentiert wird.

- **Zoo-Flüchtlinge**

So melden, daß u. a. der Zeitraum der Anwesenheit festgehalten wird. Auch Exoten können von Interesse sein!

- **Sonstige Beobachtungen**

Beobachtungen von Interesse sind - ggf. täglich - zu melden. Grundsatz: **Im Zweifelsfalle immer melden!**